



Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
Roggenkamp 20, 49393 Lohne
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21, 49393 Lohne

Anlass der Anfrage:

Vor etwa zwei Wochen, wurden auf dem städtischen Grundstück (Hempelmann) nahezu alle Bäume gefällt. Vom Charakter handelte es sich um einen innerstädtischen Wald von 0,5 ha Größe mit altem Baumbestand.

Der gültige B-Plan stammt aus 1996. Dieser B-Plan beschreibt das Gebiet „An der Kirchenziegelei“ als Bereich von kommunalen Einrichtungen (Gymnasium, Hallenbad, Sportplatz) und einer Erwerbsgärtnerei. Wesentliche Eingriffe sollten gerade dort nicht erfolgen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund erfolgte die nahezu komplette Fällung der Bäume?
2. Durch wen wurde die Fällung veranlasst?
3. Wurde die untere Naturschutzbehörde in die beabsichtigte Fällung einbezogen?
4. Steht die Fällung der Bäume in Einklang mit dem gültigen B-Plan?
5. Ist eine Wiederaufforstung der Flächen geplant oder wurden Kompensationsflächen festgelegt?

Lohne, 14. März 2024
Nadine Nuxoll
Dr. med. Lutz Neubauer





Anfrage des Wahlbündnisses BI Pro Wald – Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung 09.04.2024

- Baumfällarbeiten An der Kirchenziegelei

Das Wahlbündnisses BI Pro Wald bittet mit Schreiben vom 14.03.2024 um Beantwortung folgender Fragen.

In der Einleitung der Anfrage wird seitens der BI Pro Wald die Behauptung aufgestellt es handle sich bei der städtischen Fläche vom Charakter her um einen ‚innerstädtischen Wald‘. Diese Auffassung wird verwaltungsseitig nicht geteilt.

1. Aus welchem Grund erfolgte die nahezu komplette Fällung der Bäume?

Im Rahmen der gemeinsamen Planung der Stadt Lohne und des Landkreises Vechta zum Neubau eines Hallenbades beim Gymnasium Lohne werden zwei Standorte für den Bau des Hallenbades untersucht. Dies ist zum einen ein Standort direkt neben der bestehenden Schwimmhalle und ein zweiter Standort auf einer städtischen Fläche im Bereich der Straße ‚An der Kirchenziegelei‘, auf der sich der genannte Baumbestand befand.

Im Verlauf der Planungen wurde in Abstimmung mit den Projektsteuerer ein Baumgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für beide Standorte erstellt. Dieses kam zum Ergebnis, dass sich der Baumbestand auf der nun gerodeten Fläche, der hauptsächlich aus Douglasfichten, einigen Schwarzkiefern und Cypressen bestand im Hinblick auf die Vitalität in der Stagnationsphase, hauptsächlich aber in der Resignationsphase mit stark verminderter Vitalität und absterbenden Hauptachsen befand.

Seitens des Baumgutachtens wurde baumpflegerisch und aus Standsicherheitsgründen keine Rettung für den Bestand gesehen. Drei Großgehölze (Eiche, Sumpfsypresse und Magnolie) wurden baumpflegerisch als erhaltenswert eingestuft und sind auf der Fläche verblieben.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Baumgutachten bestand hinsichtlich der Erkenntnisse über die Vitalität und Standsicherheit der Bäume ‚Gefahr im Verzug‘ für die angrenzenden öffentlichen Verkehrs- und Schulgeländeflächen.

Die Großwetterlage im Februar 2024 war gezeichnet mit starken Windverhältnissen und Stürmen. Bereits im Februar 2022 waren beim Sturm zwei Bäume von angrenzenden Privatflächen (am Freitag 18.02.2022 und Samstag 19.02.2022) auf den Parkplatz der Schule gefallen und hatten am 18.02.2022 sogar einen erheblichen Sachschaden an einem PKW verursacht.

Folglich bestand für die Stadt Lohne akuter Handlungsbedarf und die Entnahme des nicht erhaltenswerten und standsicherheitsgefährdeten Baumbestandes wurde kurzfristig beauftragt und umgesetzt.



Foto vom 18.02.2022

2. Durch wen wurde die Fällung veranlasst?

Durch die Stadt Lohne (Bauamt).

3. Wurde die untere Naturschutzbehörde in die beabsichtigte Fällung einbezogen?

Nein, der Landkreis Vechta wurde zwischenzeitlich über die Fällungen informiert

4. Steht die Fällung der Bäume in Einklang mit dem gültigen B-Plan?

Größtenteils ist ein Mischgebiet mit einem 30 m breiten Bauteppich für das Grundstück ausgewiesen. Im Norden des Grundstückes ist eine Maßnahmenfläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern festgesetzt, welche im Rahmen des Bauvorhabens durch eine Kompensationsmaßnahme an anderer Stelle in Lohne ausgeglichen wird.

5. Ist eine Wiederaufforstung der Flächen geplant oder wurden Kompensationsflächen festgelegt?

Im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Hallenbad“ wird eine entsprechende Kompensation der Maßnahmenfläche erfolgen. Aktuell erfolgt die Abstimmung der Kompensationsfläche mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta. Falls das Bauvorhaben in diesem Bereich nicht mehr umgesetzt werden sollte, wird eine Wiederanpflanzung der Fläche nach den Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes vorgenommen.

gez. Blömer